



Mitgliedsbedingungen der



Arbeitsgemeinschaft „TOPAS – Top-Ausbildungsstelle“

Diese Mitgliedsbedingungen

- regeln die Qualitätsstandards, welche die Betriebe der Arbeitsgemeinschaft zu erfüllen haben;
- definieren die Aufgaben und Leistungen, welche die Arbeitsgemeinschaft zugunsten der Betriebe zu erbringen hat.

1. Qualitätsstandards der TOPAS- Mitgliedsbetriebe

- è Regelmäßige Ausbildung
- è Bewerberauswahl anhand eines Einstellungstests und/oder Praktikums
- è Unverzögliche Anfertigung der Ausbildungsverträge
- è Angebot von Praktikumsplätzen
- è Darstellung der Betriebe bei Messen zum Thema Ausbildung oder in den allgemeinbildenden Schulen in der Umgebung
- è Besondere Fürsorge gegenüber den Auszubildenden (Messebesuchsgutscheine)
- è Bereitstellung von Fachbüchern und Zeitschriften bzw. Unterstützung beim Erwerb dieser
- è Freistellung der Auszubildenden zur überbetrieblichen Ausbildung
- è Stellung spezieller Ansprechpartner im Betrieb (Ausbildende)
- è Weiterbildung von Mitarbeitenden zu Ausbildenden durch spezielle Lehrgänge
- è Unterstützung der Auszubildenden bei Auslandsaufenthalten
- è Unterstützung der Auszubildenden bei Fortbildungen
- è Gewährleistung von innerbetrieblichen Unterricht oder die Ermöglichung der Teilnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen/ abH
- è Kooperation mit der Berufsschule
- è Kooperation mit den Ausbildenden der überbetrieblichen Ausbildung
- è Zusätzlich wird positiv bewertet, wenn sich der Betrieb im Prüfungsausschuss oder als Lehrlingswart engagiert
- è **Teilnahme an TOPAS- Veranstaltungen:**
 - Auszubildende:** Eine Veranstaltung pro Ausbildungsjahr
 - Ausbildende oder Betriebsinhabende:** Eine Veranstaltung pro Jahr
 - Betriebsinhabende:** Nach Möglichkeit Teilnahme an der Jahreshauptversammlung
- è Einbinden des TOPAS- Logos in der Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen, Presseartikel, etc.)

Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft berät und betreut die Mitglieder und bietet im Rahmen des Beitritts folgenden Service:

- è Organisation von Kursen zur Vermittlung von relevanten Fertigkeiten bei einseitiger betrieblicher Auftragsstruktur
- è Tagungen und Erfahrungskreise
- è Organisation von Lehrgängen für Auszubildende **und** Ausbildende
- è Lehrlingstreffen
- è Öffentlichkeitsarbeit

Ausstattung der Betriebe mit

- è Mitgliedszertifikat und Schild
- è Ausbildungshandbuch in der erforderlichen Stückzahl

Mitgliedszertifikat

Das Zertifikat ist maximal auf drei Jahre befristet. Wenn die Qualitätsstandards nicht eingehalten werden, wird das Zertifikat nicht verlängert bzw. die Verwendung untersagt.

Kontrolle

Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird im wesentlichen anhand der Teilnahme an den TOPAS-Veranstaltungen überprüft.

Verpflichtungen

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verpflichten sich neben der Erfüllung der unterzeichneten Qualitätsstandards dazu, ein aberkanntes Mitgliedszertifikat nicht weiter zu verwenden und an die Arbeitsgemeinschaft zurückzugeben.

Von den Mitgliedsbedingungen Kenntnis genommen und mit der Einhaltung einverstanden: